BTV
BAYERISCHER TURNVERBAND
GYMNASTIK UND TANZ / RSG

Ausschreibung

BayernCup DTB-Dance Kleingruppen 2019
Qualifikationswettkampf zum Deutschland Cup DTB-Dance Kleingruppen 2019

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Fachgebiet Gymnastik und Tanz / Rhythmische Sportgymnastik
Ausrichter	TSV Firnhaberau e. V.
Termin	07.04.2019
Ort/Wettkampfstätte	Im Feierabend, 86169 Augsburg Der Wettkampf wird auf Hallenboden ausgetragen (kein RSG-Teppich)
Eventnummer	**190-03-02**
Wettkampfleitung	Sylvia Ranf, Verantwortliche für Wettkampfwesen im BTV
örtl. Ansprechpartner	Carmen Oharek, E-Mail: carmen.vollmann@gmx.de
Kampfrichterleitung	Stefanie Dippold
Zeitplan/Ablauf	Ein vorläufiger Zeitplan und detaillierte Infos zum WK-Ablauf werden eine Woche vor dem Wettkampf verschickt.
Wettkampfklassen	22737 8 – 12 Jahre (Schüler) Jahrgang 2011 – 2007 22738 11 – 15 Jahre (Jugend) Jahrgang 2008 – 2004 22739 15 Jahre und älter Jahrgang 2004 und älter 22740 25 Jahre und älter Jahrgang 1994 und älter **Es können 3 – 6 Gymnastinnen starten bzw. gemeldet werden.** Die Wettkämpfe 8–12 Jahre und 25+ enden auf Landesebene.
Wichtige Hinweise	Der Wettkampf wird nach den aktuellen Wertungsvorschriften ausgetragen: http://www.dtb-online.de/portal/sportarten/gymnastiktanz/downloads.html In den Altersklassen 11–15 Jahre und 15+ qualifizieren sich jeweils die Plätze 1 und 2 für den Deutschland Cup DTB-Dance Kleingruppen, sofern pro Altersklasse mind. 3 Gruppen am Start sind. Treten weniger Gruppen pro AK an, behält sich die WK-Leitung Änderungen des Qualifikationsmodus vor.
Startberechtigung	Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer/-innen müssen **ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „DTB Dance“** für den meldenden Verein sein. Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen). Laut geltender DTB-Wettkampf- und –Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist. Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen

Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html.
Weitere Auskunft erteilt Zsófia Falvi, Tel. 089/710 904 22, E-Mail startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Es ist nicht erlaubt, in einem Kalenderjahr sowohl an Wettkämpfen bei GYM als auch in der RSG teilzunehmen, welche vom DTB bzw. vom LTV ausgeschrieben sind (ausgenommen DTB Dance).

Kampfrichter

Für die ersten beiden Gruppen pro Verein muss jeweils ein lizenzierter Kampfrichter mit A- oder B-Lizenz gemeldet werden (1 Gruppe = 1 Kampfrichter; 2 Gruppen oder mehr = 2 Kampfrichter). Bei nicht Bereitstellen der geforderten Kampfrichter wird eine Kampfrichterkaution in Höhe von 100,00€ pro erforderlichem Kampfrichter fällig. Die gemeldeten Kampfrichter werden für die gesamte Wettkampfdauer eingesetzt. Extra geladene Kampfrichter können von der Kampfrichterleitung eingesetzt werden und erhalten nach Anlage 2 der BTV-Finanzordnung Reisekosten erstattet. Es besteht die Möglichkeit, Kampfrichter mit gültiger Lizenz von anderen Vereinen auszuleihen. Dies ist von den Vereinen in Eigenregie zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des anfordernden Vereins.

Die Kampfrichterkaution wird im Vorfeld, zusammen mit dem Startgeld der Teilnehmer, vom angegebenen Konto abgebucht. Nach Bereitstellung der Kampfrichter am Wettkampftag wird dem Verein die Kaution zurücküberwiesen. Stellt ein Verein keine oder zu wenig Kampfrichter, wird die Kaution einbehalten.

Die Kampfrichtereinsatzpläne werden eine Woche vor dem WK nur an die gemeldeten Kampfrichter verschickt. Nachträgliche Änderungen an der Einteilung sind nicht möglich.

Kampfrichtervergütung

Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach der Finanzordnung des Bayerischen Turnverbandes (BTV) (Anlage 2). Dieser zufolge erhalten Kampfrichter für Ihren Einsatz ein Tageshonorar. Die Reisekosten werden vom BTV nicht übernommen und gehen zu Lasten der Vereine.

Meldeverfahren

Die Meldung ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool GymNet unter www.dtb-gymnet.de.
Die Melde- und Moderationsbögen sind ebenfalls bis Meldeschluss als PDF per E-Mail vereinsweise an die **Wettkampfleitung** zu übersenden. Diese sind der BTV-Homepage zu entnehmen.

Meldeschluss

Montag, 18.03.2019 - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.
Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.

Meldegebühr

40,00 € pro Gruppe
Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet.
Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto**. Die Rechnungsanschrift kann im DTB-GymNet unter „Allgemeine Angaben" individuell auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse ausgestellt werden.** Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnungsadresse wird vom BTV nicht vorgenommen!
Abmeldungen sind nur bis zum Meldeschluss kostenfrei durch Löschen der gesamten Meldung möglich.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.
Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html.
Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Die Ergebnisliste wird zeitnah nach dem Wettkampf auf der Fachgebietshomepage veröffentlicht!

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Ulrike Korb	Sylvia Ranf	Uwe Schmidt
Ulrike Korb	Sylvia Ranf	Uwe Schmidt
Landesfachwartin	Verantwortliche für Wettkampfwesen	Vizepräsident
Gymnastik und Tanz / RSG	Gymnastik und Tanz / RSG	Wettkampforientierter Turnsport